

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat III
Umweltamt / Wasser, Boden, Abfall

Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 27. Oktober 2022
Auskunft: Herr Vogel/Frau Zikul (UWB)
Frau Rüder (UABB)
Zimmer: A5-3-06
Telefon: 03371 608-2606
Aktenz.: 1374/22/673/8-01

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
D IV/Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Kreisentwicklung
Frau Reiter
Im Hause
(Dienstgebäude: Zinnaer Str. 34)

Stellungnahme

Betr.: 20. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Ludwigsfelde für den Änderungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 "Stationsumfeld Birkengrund" der Stadt Ludwigsfelde

hier: Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Antragsteller: Stadt Ludwigsfelde, Stabsstelle Stadtentwicklung, Herr Kugel
Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Es liegen folgende am 20.09.2022 im SG Wasser, Boden, Abfall eingegangene Unterlagen zugrunde:

- Anschreiben (E-Mail)
- Begründung (Stand: 11.08.2022)
- Planzeichnung
- Umweltbericht
- Formblatt

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

keine

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

keine

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Im Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Ludwigsfelde für den Änderungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 "Stationsumfeld Birkengrund" befinden sich nach heutigem Kenntnisstand keine Altlasten, die im Altlastenkataster des Landkreises Teltow-Fläming erfasst sind.

Das Grundwasser unter diesem Bereich ist durch den Abstrom des Industrieparks mit LCKW belastet. Das hat jedoch für die Planung im FNP nach derzeitigem Kenntnisstand keine Relevanz.

Die Lage im Wasserschutzgebiet (hier Schutzzone III B) wurde beachtet, ausführlich beschrieben und auf die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Ludwigsfelde verwiesen. Es wurden nicht nur relevante Verbote in diesem Bereich genannt, sondern auch mitgeteilt, dass es zu Mehraufwendungen oder auch Ablehnungen an diesem Standort kommen kann.

Aus der Sicht des Sachgebietes Wasser, Boden, Abfall bestehen daher zur 20. Änderung des FNP Ludwigsfelde keine Bedenken:

Rechtsgrundlagen

Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Ludwigsfelde vom 01. Oktober 2002 (GVBl. II Bbg Nr. 28 S. 602)

Zikul
Sachbearbeiterin